



Mobilität für Menschen.

VCD Baden-Württemberg e.V. • Tübinger Straße 15 • 70178 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart  
Ref. 24 Abteilung Recht und Planfeststellung  
Frau Sigrid Weil  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

Per E-Mail auch an  
abteilung2@rps.bwl.de

**Landesverband**

**Baden-Württemberg e.V.**

Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart  
Telefon: (0711) 6 07 02 17  
Telefax: (0711) 6 07 02 18  
eMail: info@vcd-bw.de  
Internet: bw.vcd.org

Geschäftskonto:

Sparda-Bank Baden-Württemberg  
IBAN: DE85 6009 0800 00 10 839 606  
BIC: GENODEF 1S02

Spendenkonto:

Sparda-Bank Baden-Württemberg  
IBAN: DE32 6009 0800 01 10 839 606  
BIC: GENODEF 1S02

Stuttgart, 25.09.2023

**Stellungnahme VCD zu Planfeststellungsverfahren (5. Planergänzung) zum Aus- und Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 8, Karlsruhe – München, im Streckenabschnitt Mühlhausen – Hohenstadt**

Sehr geehrte Frau Weil,

der Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg (VCD) nimmt wie folgt Stellung zu o.g. Planfeststellungsverfahren:

Wie schon in unserer Stellungnahme vom März 2022 zur 4. Planergänzung ausgeführt, verstößt diese Straßenbaumaßnahme auch in der jetzigen Form gegen das Bundes-Klimaschutzgesetz. Die neue Verkehrsprognose 2030 des BMDV und die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung sind unzureichend.

Insbesondere die Behauptung, dass der Ausbau CO<sub>2</sub> spart, ist falsch, da ja das Fahrzeit-Budget konstant bleibt. Dieser geplante Ausbau dient also keineswegs dem Klimaschutz und spart auch kein CO<sub>2</sub> ein. Ganz im Gegenteil ist wie nach jedem Straßenausbau mit mehr CO<sub>2</sub> durch mehr Verkehr zu rechnen – durch den induzierten Verkehr, der durch die nun verbesserten Verkehrsmöglichkeiten neu hervorgerufen wird.

Wir schließen uns deshalb der Forderung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg vom 19.09.2023 an, das Verfahren auszusetzen, bis eine verkehrsträgerübergreifende Untersuchung des Gesamtkorridors Stuttgart – Ulm – Augsburg – München vorliegt. Dabei sind insbesondere die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes (Klimaneutralität bis zum Jahr 2045) zu berücksichtigen. Wir verweisen hier insbesondere auf die vom BMDV in Auftrag gegebene

Verkehrsprognose 2040<sup>1</sup>, die gerade die Erreichung der klimapolitischen Ziele überprüfen soll und eine weitere Prognose bis 2050 beinhalten wird. Diese Ergebnisse sollen bis Mitte 2024 vorliegen.

Aus unserer Sicht sind die Ergebnisse dieser Prognoseberechnungen des BMDV zwingend abzuwarten und zu berücksichtigen, bevor Entscheidungen über die Dimensionierung des Neubaus dieses zentralen BAB-Abschnittes getroffen werden. Schließlich fällt die Nutzungsdauer überwiegend in den Zeitraum, indem auch der Verkehrssektor klimaneutral sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Lieb  
Diplom-Wirtschaftsmathematiker  
Landesvorsitzender VCD Baden-Württemberg e.V.

---

<sup>1</sup> <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/verkehrsprognose-2040.html>